

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 5. Mai 1999

38. Stück

343. Reform des Studienplans der Studienrichtung Chemie an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren
344. Reform des Studienplans der Studienrichtung Technische Physik an der Technischen Universität Graz – Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) UniStG
345. Reform des Studienplans der Studienrichtung Geschichte an der Universität Klagenfurt – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
346. Reform des Studienplans der Studienrichtung Philosophie an der Universität Klagenfurt – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
347. Reform des Studienplans der Studienrichtung Slawistik an der Universität Klagenfurt – Begutachtungsverfahren
348. Reform des Studienplans der Studienrichtung Technische Chemie an der Technischen Universität Wien – Begutachtungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
349. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Michael A. Baubin (Anästhesie und Intensivmedizin)
350. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Bernhard Frischhut (Orthopädie und Orthopädische Chirurgie)
351. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Markus Gabl (Unfallchirurgie)
352. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Andreas Gschwendtner (Pathologie)

353. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Gabriele Luz (Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin)
354. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Mairinger (Pathologie)
355. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin)
356. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)
357. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Florian Überall (Medizinische Biochemie und Molekularbiologie)
358. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Maria E. BRUNNER (Germanistik)
359. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dipl.-Ing. Dr. Albert Daxer (Augenheilkunde und Optometrie)
360. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Stephan Dirnhofer (Pathologische Anatomie)
361. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Zoran Culig (Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der molekularen Pathologie)
362. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Prodingler (Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin)
363. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe an Herrn Dr. Anton M. Bergant
364. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Theoretische Physik" an Herrn Dr. Armin SCRINZI
365. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der Universitätsprofessoren in den Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät. (§ 41 (5) UOG93)
366. Kundmachung des Ergebnisses der Nachwahl der gem. § 59 (1) lit.a UOG 1975 zu entsendenden Mitglieder in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin für den Rest der Funktionsperiode.

367. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl des Studiendekans der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993
368. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen **Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen** von an der **Theologischen Fakultät** errichteten Instituten als Vertreter der **Universitätsdozenten**, der **Universitätsassistenten** und der **wissenschaftlichen Mitarbeiter** im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
369. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Theologischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993
370. Kundmachung der Wahl der Vize-Studiendekane der Medizinischen Fakultät gem. § 43 (7) UOG 93
371. Verlautbarung des Termins zur Wahl des Studiendekans und der Vizestudiendekane gemäß §16 (1) UOG93 iVm §43 (1) u. (7) UOG93 an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
372. Verlautbarung des Termins der Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin der Ethikkommission gem. § 61 b (3) UOG 93
373. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen **Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen** der an der **Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur** eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der **Universitätsdozenten**, der **Universitätsassistenten** und der **wissenschaftlichen Mitarbeiter** im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993
374. Verlautbarung des Teiles „Zahl der Vize-Studiendekane“ der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
375. Ausschreibung von Planstellen
376. Ausschreibung einer/eines ordentlichen Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Experimentalphysik

343. Reform des Studienplans der Studienrichtung Chemie an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Chemie der Naturwissenschaftlichen Fakultät beabsichtigt, den Studienplan für das Diplomstudium Chemie den gesetzlichen Vorgaben des UniStG97 anzupassen und hat einen Vorschlag zur Änderung des Studienplans erstellt. Im Sinne einer sparsamen Verwaltung wird auf eine Aussendung einer „Hardcopy“ (9 Seiten) des Studienplanentwurfes verzichtet mit dem Hinweis, daß dieser unter der Netzadresse

<http://info.uibk.ac.at/c/c7/studien/chemie-entwurf/>

eingesehen werden kann. Auf Wunsch wird Ihnen aber eine Kopie des Studienplanentwurfes gerne zugesandt.

Um allfällige Übermittlung von Vorschlägen zur Änderung des Studienplanes wird bis

längstens 20. Juni 1999

An die Studienkommission der Studienrichtung Chemie, Universität Innsbruck, Innrain 52a, 6020 Innsbruck oder an die Mail-Adresse reinhard.kramer@uibk.ac.at gebeten.

Reinhard Kramer

Der Vorsitzende der Studienkommission

344. Reform des Studienplans der Studienrichtung Technische Physik an der Technischen Universität Graz – Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) UniStG

Die Studienkommission für Technische Physik an der Technischen Universität Graz hat in ihrer Sitzung vom 21. April 1999 beschlossen, den Entwurf des Studienplanes für das Diplomstudium Technische Physik an der Technischen Universität Graz gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung auszusenden. Die Studienkommission beabsichtigt, den neuen Studienplan mit 1. 10. 1999 an der Technischen Universität Graz einzuführen.

Wir laden Sie zu einer Stellungnahme zum neuen Studienplan ein und bitten Sie, diese bis

28. Mai 1999

an die Technische Universität Graz, Institut für Theoretische Physik, Petersgasse 16, 8010 Graz, zu senden.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Schürer

Vorsitzende der Studienkommission

345. Reform des Studienplans der Studienrichtung Geschichte an der Universität Klagenfurt – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Die Studienkommission Geschichte der Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung vom 14. April 1999 den Entwurf des Studienplans für die Studienrichtung Geschichte beschlossen und lädt Sie im Rahmen des öffentlichen Begutachtungsverfahrens ein, Ihre allfällige Stellungnahme bis
spätestens 21. Mai 1999

an die Studienkommission Geschichte der Universität Klagenfurt, Universitätsstr. 65-67, 9020 Klagenfurt, zu Händen ihres Vorsitzenden, zu übermitteln.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Willibald Holzer

Vorsitzender der Studienkommission

346. Reform des Studienplans der Studienrichtung Philosophie an der Universität Klagenfurt – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Die Studienkommission Philosophie der Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung vom 22. März 1999 den Entwurf des Studienplans für die Studienrichtung Philosophie beschlossen und lädt Sie im Rahmen des öffentlichen Begutachtungsverfahrens ein, Ihre allfällige Stellungnahme bis
spätestens 2. Juni 1999

an die Studienkommission Philosophie der Universität Klagenfurt, Universitätsstr. 65-67, 9020 Klagenfurt, zu Händen ihres Vorsitzenden, zu übermitteln.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser

Vorsitzender der Studienkommission

347. Reform des Studienplans der Studienrichtung Slawistik an der Universität Klagenfurt – Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Slawistik hat in ihrer Sitzung vom 13. April 1999 den Entwurf des Studienplans für die Studienrichtung Slawistik beschlossen und lädt Sie ein, Ihre Stellungnahme bis zum

14. Mai 1999

an die Studienkommission Slawistik der Universität Klagenfurt, Universitätsstr. 65-67, 9020 Klagenfurt zu übermitteln.

Ass. Prof. Dr. Klaus Detlef Olof

Vorsitzender der Studienkommission

348. Reform des Studienplans der Studienrichtung Technische Chemie an der Technischen Universität Wien – Begutachtungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG

Die Studienkommission für Technische Chemie an der Technischen Universität Wien zeigt hiermit gemäß § 12 Abs. 2 UniStG die Absicht der Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Technische Chemie an.

Der gegenwärtige Studienplan ist unter <http://info.tuwien.ac.at/histu/stpl/800.html> einsehbar oder über das Dekanat der Technisch Naturwissenschaftlichen Fakultät zu beziehen. Änderungsvorschläge und Anregungen für den neuen Studienplan sind

bis 31. Mai 1999

beim Vorsitzenden einzubringen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Theodor Prey

Vorsitzender

349. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Michael A. Baubin (Anästhesie und Intensivmedizin)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Michael A. Baubin (Anästhesie und Intensivmedizin) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

350. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Bernhard Frischhut (Orthopädie und Orthopädische Chirurgie)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Bernhard Frischhut (Orthopädie und Orthopädische Chirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

351. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Markus Gabl (Unfallchirurgie)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Markus Gabl (Unfallchirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

352. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Andreas Gschwendtner (Pathologie)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Andreas Gschwendtner (Pathologie) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

353. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Gabriele Luz (Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Gabriele Luz (Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

354. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Mairinger (Pathologie)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Mairinger (Pathologie) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

355. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

356. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

357. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Florian Überall (Medizinische Biochemie und Molekularbiologie)

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 21.4.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Florian Überall (Medizinische Biochemie und Molekularbiologie) eine Habilitationskommission gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

358. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Maria E. BRUNNER (Germanistik)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 65 (1) lit. d UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Maria E. BRUNNER (Germanistik) fand am 13. April 1999 statt.

Zum Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Werner BAUER und zum Vorsitzenden-Stellvertreter Univ.-Prof. Dr. Sigurd Paul SCHEICHL gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

359. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dipl.-Ing. Dr. Albert Daxer (Augenheilkunde und Optometrie)

Das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet am Dienstag, den 18.5.1999, um 12 Uhr c.t. im Hörsaal des Instituts für Anatomie

statt.

Der Habilitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Ultrastrukturelle Eigenschaften der Kollagenfibrillen und der Aufbau des Kollagenen Netzwerkes in der menschlichen Hornhaut“ halten. Gemäß § 36 (5) UOG ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

360. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Stephan Dirnhofer (Pathologische Anatomie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Stephan Dirnhofer (Pathologische Anatomie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 05. bis 19.05.1999 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

361. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Zoran Culig (Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der molekularen Pathologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Zoran Culig (Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der molekularen Pathologie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 3. bis 17.05.1999 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

**362. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren
Dr. Wolfgang Prodinger (Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin)**

Die im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Prodinger (Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 3. bis 17.05.1999 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

**363. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für
das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe an Herrn Dr. Anton M. Bergant**

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habilitationskommission hat am 19.4.1999 beschlossen, Herrn Dr. Anton M. Bergant die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe zu verleihen.

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

**364. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für
das Fach "Theoretische Physik" an Herrn Dr. Armin SCRINZI**

Die vom Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat am 15. April 1999 beschlossen, Herrn Dr. Armin SCRINZI die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Theoretische Physik" zu verleihen.

O.Univ.-Prof.Dr. Peter ZOLLER

Vorsitzender der Habilitationskommission

**365. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der
Universitätsprofessoren in den Studienkommissionen der
Naturwissenschaftlichen Fakultät. (§ 41 (5) UOG93)**

Die im Mitteilungsblatt vom 17. März 1999 (29. Stück) Nr. 278 einberufene Wahlversammlung fand am 14. April 1999 unter der Leitung von o.Univ.-Prof. Dr. Josef Rothleitner statt, und war beschlußfähig. Zu Mitgliedern der Studienkommissionen gem. § 41 (5) UOG 93 wurden die folgenden Universitätsprofessoren gewählt:

Studienkommission für die Studienrichtung **MATHEMATIK**

LIEDL Roman, LOOS Ottmar, OBERST Ulrich

Ersatzmitglieder (ungereihter pool): ROTHLEITNER Josef, ZOLLER Peter

Studienkommission für die Studienrichtung **PHYSIK**

BLATT Rainer, CIRAC Ignacio, HOCHMAIR Erwin, MÄRK Tilmann
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): LINDINGER Werner, ROTHLEITNER Josef, ZOLLER Peter

Studienkommission für die Studienrichtung **CHEMIE**

BISTER Klaus, HAYEK Konrad, KRÄUTLER Bernhard, SLADKY Friedrich
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): BERTEL Erminald, BONN Günther, SCHANTL Joachim

Studienkommission für die Studienrichtung **PHARMAZIE**

BURGER Artur, MAYER Erwin, PHILIPPOU Athineos, SCHANTL Joachim
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): BISTER Klaus, KRÄUTLER Bernhard, MAYER Erwin

Studienkommission für die Studienrichtung **ERDWISSENSCHAFTEN**

BRANDNER Rainer, MIRWALD Peter, MOSTLER Helfried
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): HOSCHEK Gert, KUHN Michael, STÖTTER Johann

Studienkommission für die Studienrichtung **BIOLOGIE**

BORTENSCHLAGER Sigmar, CERNUSCA Alexander, HASELWANDTER Kurt, PELSTER Bernd
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): PSENNER Roland, RIEGER Reinhard, SCHINNER Franz

Studienkommission für die Studienrichtung **PSYCHOLOGIE**

BÄNNINGER-HUBER Eva, RITTER Manfred
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): LIEDL Roman, RIEGER Reinhard

Studienkommission für die Studienrichtung **LEHRAMTSSTUDIEN**

BONN Günther, LIEDL Roman, LINDINGER Werner, RIEGER Reinhard, STÖTTER Johann,
BAUMGARTNER Peter (Institut für Wirtschaftspädagogik)
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): BISTER Klaus, OBERST Ulrich, PATZELT Gernot, PELSTER
Bernd, ROTHLEITNER Josef, WEISS Rudolf (Erziehungswissenschaften)

Studienkommission für die Studienrichtung **DOKTORATSSTUDIEN**

LOOS Ottmar, PELSTER Bernd, RODE Bernd-Michael, STÖTTER Johann
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): BONN Günther, BORTENSCHLAGER Sigmar,
MIRWALD Peter, ROTHLEITNER Josef

Studienkommission für die Studienrichtung **BIOLOGIE u. ERDWISSENSCHAFTEN**

BORTENSCHLAGER Sigmar, BRANDNER Rainer, MIRWALD Peter, RIEGER Reinhard
Ersatzmitglieder (ungereihter pool): CERNUSCA Alexander, MOSTLER Helfried, STÖTTER Johann

Studienkommission für die Studienrichtung **BIOLOGIE u. ERDWISSENSCHAFTEN**

RIEGER Reinhard
Ersatzmitglied: MIRWALD Peter

Die Funktionsperiode umfaßt den Rest des Studienjahres, in welchem die Implementierung des UOG 93 abgeschlossen wird, und die 2 folgenden Studienjahre.

o.Univ.-Prof. Dr. Josef ROTHLEITNER

Der Vorsitzende der Wahlkommission

366. Kundmachung des Ergebnisses der Nachwahl der gem. § 59 (1) lit.a UOG 1975 zu entsendenden Mitglieder in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin für den Rest der Funktionsperiode.

Die Nachwahl des gem. § 59 (1) lit.a UOG 1975 zu entsendenden Universitätsprofessors in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin für den Rest der Funktionsperiode fand am Montag, den 19. April 1999 statt.

Es wurde
Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter W. FLEISCHHACKER
gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

367. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl des Studiendekans der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993

Das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993 hat in seiner Sitzung am 16. April 1999

Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Franz Mathis

zum Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Die Funktionsperiode umfaßt den Rest des Studienjahres, in dem die Implementierung des UOG 93 abgeschlossen sein wird, und die zwei folgenden Studienjahre.

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Vorsitzender des Fakultätskollegiums nach UOG 93

368. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen **Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen** von an der **Theologischen Fakultät** errichteten Instituten als Vertreter der **Universitätsdozenten**, der **Universitätsassistenten** und der **wissenschaftlichen Mitarbeiter** im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Theologischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am nachstehend jeweils genannten Ort statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen :

Institut für **Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie** : Montag, **17. Mai** 1999, **11.15** Uhr, Handbibliothek des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaft; **drei Mitglieder**

Institut für **Christliche Philosophie** : Dienstag, **18. Mai** 1999, **9.00** Uhr, Handbibliothek des Instituts für Christliche Philosophie ; **zwei Mitglieder**

Institut für **Praktische Theologie** : Dienstag, **18. Mai** 1999, **9.30** Uhr, Handbibliothek des Instituts für Kirchenrecht ; **vier Mitglieder**

Institut für **Systematische Theologie** : Dienstag, **18. Mai** 1999, **8.30** Uhr , Handbibliothek des Instituts für Moraltheologie und Gesellschaftslehre ; **vier Mitglieder**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PALAVER

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

369. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Theologischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Theologischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 ein. In jede Institutskonferenz sind ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Wahlversammlungen finden am Montag, 17.05.1999, zu den jeweils nachstehend genannten Zeiten im Dekanatssitzungssaal statt.

Institut für Bibelwissenschaften und	Fundamentaltheologie:	10.00	Uhr
Institut für Historische	Theologie:	10.10	Uhr
Institut für Systematische	Theologie:	10.20	Uhr
Institut für Praktische Theologie: 10.30 Uhr			

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem 07.05.1999 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 12.05.1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung der Wahlversammlung.

Gabriele Winkler

Im Auftrag der Vorsitzenden der Wahlkommission

370. Kundmachung der Wahl der Vize-Studiendekane der Medizinischen Fakultät gem. § 43 (7) UOG 93

Die erstmalige Wahl der Vize-Studiendekane der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für eine Funktionsperiode von 2 Jahren findet am
Mittwoch, den 16. Juni 1999, um 15 Uhr c.t.
im Sitzungssaal 2, Universitäts-Hauptgebäude
statt.

Prof. Dr. W. Jaschke

Vorsitzender des Fakultätskollegiums UOG 93

371. Verlautbarung des Termins zur Wahl des Studiendekans und der Vizestudiendekane gemäß §16 (1) UOG93 iVm §43 (1) u. (7) UOG93 an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Die Wahl des Studiendekans und der 3 Vizestudiendekane findet

am 19. Mai 1999 um 15.00 Uhr s.t.
im Fakultäts-Sitzungssaal statt.

Verwendete personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Univ.-Prof.Dr. Anton Pelinka

Vorsitzender des Fakultätskollegiums UOG93

372. Verlautbarung des Termins der Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin der Ethikkommission gem. § 61 b (3) UOG 93

Die Wahl des/der Vorsitzenden und eines/einer StellvertreterIn der Ethikkommission sowie deren Ersatzpersonen für eine Funktionsperiode von 2 Studienjahren findet am

Mittwoch, den 16. Juni 1999, um 15 Uhr c.t.
im Sitzungssaal 2, Universitäts-Hauptgebäude

statt.

Prof. Dr. W. Jaschke

Vorsitzender des Fakultätskollegiums UOG 93

373. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen **Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen** der an der **Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur** eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der **Universitätsdozenten**, der **Universitätsassistenten** und der **wissenschaftlichen Mitarbeiter** im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich für
Mittwoch, den 26. Mai 1999, 12.00 bis 12.30 Uhr,
Sitzungssaal des Dekanats, Technikerstraße 13

eine Versammlung der der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur mit Stichtag 5. Mai 1999 voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur eingerichteten Studienrichtungen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 ein.

Studienrichtung	Zahl der zu wählenden Mitglieder
Architektur	drei
Bauingenieurwesen	drei

Doktoratsstudium drei

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 12. Mai 1999 bei mir, Institut für Organische Chemie, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 17. Mai 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis Freitag, den 14. Mai 1999, bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei Dipl. Ing. Dr. Gerd FRITSCHKE, Inst. f. Betonbau, A. Univ.-Prof. Dr. Norbert ORTNER, Inst. f. Mathematik und Geometrie, und bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

374. Verlautbarung des Teiles „Zahl der Vize-Studiendekane“ der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Der Satzungsteil hat folgenden Wortlaut:

Zahl der Vize-Studiendekane

§ 1: Die Zahl der Vize-Studiendekane wird an den Fakultäten wie folgt festgelegt:

Theologische Fakultät:	1 Vize-Studiendekan
Baufakultät:	2 Vize-Studiendekane
Rechtswissenschaftliche Fakultät:	2 Vize-Studiendekane
Medizinische Fakultät:	2 Vize-Studiendekane
Geisteswissenschaftliche Fakultät:	3 Vize-Studiendekane
Naturwissenschaftliche Fakultät:	3 Vize-Studiendekane
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät.	3 Vize-Studiendekane

Dieser Satzungsteil wurde vom Senat UOG'93 am 25.06.1998 beschlossen und vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ: 68.152/132-I/B/4(I/B/5B)/98 vom 30. März 1999 genehmigt. Er wird gemäß § 9 Abs. 7 UOG'93 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und tritt nach Ablauf des Tages seiner Verlautbarung in Kraft.

o.Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske

Vorsitzender des Senats UOG'93

375. Ausschreibung von Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort bis 31.8.1999.
1	Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Neurologie ab 1.6.1999. Bewerber(innen) mit einschlägigen Vorerfahrungen in klinischer Neurologie werden bevorzugt.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Nuklearmedizin vom 13.6.1999 bis 10.1.2000. Erwünscht: Bewerber(innen) mit Jus practicandi und Vorkenntnissen in Nuklearmedizin.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie vom 1.7.1999 bis 30.6.2000. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung und wissenschaftliches Interesse.
1	Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) am Institut für Ionenphysik vom 1.8.1999 bis 31.7.2000. Voraussetzung: Abgeschlossenes Physikstudium. Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse auf folgenden Gebieten: Massenspektrometrie, Laserphysik, Clusterphysik, Elektronenstoßionisation und Elektronenanlagerung.

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1	Vertragsbedienstetenplanstelle v2 für die Leitung des Dekanates der Medizinischen Fakultät ab 1.10.1999. Voraussetzung: Reifeprüfung.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v3 am Institut für Medizinische Chemie und Biochemie ab 1.7.1999.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle K/k2 (medizinisch-technische/r-Analytiker/in, halbbeschäftigt) am Institut für Pathologische Anatomie ab sofort.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle K/k2 (medizinisch-technische/r-Analytiker/in, Ersatzkraft) am Institut für Pathologische Anatomie ab sofort bis 31.12.1999.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Sekretär/in) an der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen, ab 1.6.1999. Arbeitsgebiet: Kanzlei- und Sekretariatsarbeiten. Erwünscht: Englischkenntnisse, EDV-Praxis.

1	Gärtnerlehrlingsstelle am Institut für Botanik, Botanischer Garten, ab 1.9.1999.
1	Vertragsbedienstetenplanstelle v2/1 (techn. Assistent/in) am Institut für Biochemie (Naturwissenschaftliche Fakultät) ab sofort. Voraussetzung: Ausbildung als chem.-techn. bzw. biol.-techn. Assistent(in) oder Chemotechniker(in).

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. Mai 1999 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

376. Ausschreibung einer/eines ordentlichen Universitätsprofessors / Universitätsprofessorin für Experimentalphysik

Am Institut für Experimentalphysik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Planstelle

**eines/einer Ordentlichen Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin
für Experimentalphysik (Nachfolge O.Univ.-Prof. Dr. Anton ZEILINGER)**

neu zu besetzen.

In der Lehre soll das Gesamtgebiet der Experimentalphysik vertreten werden. Das Forschungsgebiet sollte im Bereich der experimentellen Quantenoptik liegen, die einen Schwerpunkt an der Universität Innsbruck darstellt. Eine aktive Mitarbeit im SFB "Control and Measurement of Coherent Quantum Systems" wird erwartet.

Ernennungsvoraussetzungen sind

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung aus dem Bereich der Experimentalphysik,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,

e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Bewerbungen mit beigeschlossenem Lebenslauf, Publikationsliste und Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit sowie über die zukünftigen Forschungsvorhaben werden bis zum

15. JUNI 1999

an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, A-6020 Innsbruck, Innrain 52, erbeten.

Die Leopold-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

o.Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

D e k a n
